



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Per E-Mail an die Abteilungen 4
der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 24.09.2021
Name Elena Stalder
Durchwahl +49 (711) 231-3639
E-Mail Elena.Stalder@vm.bwl.de
Aktenzeichen VM2-3946-18/2/10
(Bitte bei Antwort angeben!)

Mobilitätszentrale Baden-Württemberg
Abteilung 9 Regierungspräsidium Tübingen

Nachrichtlich per E-Mail:

Rechnungshof Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg



Vergabe- und Vertragsunterlagen für den Straßen- und Brückenbau;
- Standardleistungskatalog (STLK), Ausgabe 06/21
- Regionaleistungskataloge (RLK), Ausgabe 06/21

1. ARS Nr. 04/2015 vom 08.02.2015; Einführungsschreiben VM vom 04.11.2016, Az.: 23-3946.11/42 (DV-Programmsystem RIB iTWO®)
2. ARS Nr. 23/2010 vom 14.09.2010; Einführungsschreiben MVI vom 19.08.2011, Az.: 23-3946.11/42 (STLK-Preisdokumentation)
3. ARS Nr. 06/2020 vom 10.03.2020; Einführungsschreiben VM vom 30.07.2020, Az.: 2-3945.42/5
4. ARS Nr. 12/2021 vom 29.04.2021; Einführungsschreiben VM vom 07.07.2021, Az.: VM2-3946-18/2/7
5. Einführungsschreiben VM vom 16.03.2021, Az.: VM2-3946-18/2/8

Anlage

ARS Nr. 15/2021 vom 07.07.2021, Az.: StB 14/7134.5/005-3524220 mit der Anlage
STLK-Ausgabenstand 06/21

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Allgemeines

- 1) Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 15/2021 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) werden für den Standardleistungskatalog folgende Leistungsbereiche fortgeführt herausgegeben:

- LB 105 „Verkehrssicherung an Arbeitsstellen“, 4. Auflage
- LB 117 „Verbau, Gründung“, 5. Auflage
- LB 122 „Korrosionsschutz von Stahl“, 4. Auflage

sowie folgenden Leistungsbereich komplett überarbeitet und aktualisiert herausgegeben:

- LB 115 „Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen“, 5. Auflage.

- 2) Damit liegen für den STLK die im DV-STLK-Verzeichnis 06/2021 (Anlage zum ARS 15/2021) aufgeführten Leistungsbereiche vor.
- 3) Die bisher zur Verfügung gestellten Gelbentwürfe LB 805 „Verkehrssicherung an Arbeitsstellen“, LB 817 „Verbau, Gründung“ und LB 822 „Korrosionsschutz von Stahl“ dürfen nicht mehr verwendet werden.
- 4) Die Korrekturen sind in dem aktuellen STLK-Ausgabestand 06/2021 bereits eingearbeitet.

Anwendung in Baden-Württemberg

- 5) Der Leistungsbereich LB 115 „Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen“ wurde, insbesondere aufgrund der Einführung der ZTV Pflaster-StB 20 (unter Bezug 3 genannte Schreiben), komplett überarbeitet und aktualisiert.
- 6) Der Leistungsbereiche LB 105 „Verkehrssicherung an Arbeitsstellen“, LB 117 „Verbau, Gründung“ und LB 122 „Korrosionsschutz von Stahl“ ersetzen die gleichlautenden Gelbdrucke LB 805, 817 und 822.
- 7) Zur Klarstellung, dass die Verwertung mit enthalten ist, wurden die Textpassagen

„... der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.“

durch

„... nach Wahl des AN verwerten.“

auch bei Leistungsbereichen 105, 115, 117 und 122 ersetzt.

- 8) Mit dem unter Bezug 5 genannten Schreiben wurden zuletzt die Leistungsbereiche LB 106 „Erdbau“, LB 808 „Baugruben, Leitungsgräben“, und LB 810 „Entwässerung für Straßen“ in Regionalleistungskataloge (LB 906, LB 908 und LB 910, Ausgabestand 06/2021) übernommen und bleiben unverändert gültig.
- 9) Der Standardleistungskatalog ist ab sofort mit den korrigierten Leistungsbereichen im Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sowie im Geschäftsbereich der Landesstraßen in der Baulast des Landes bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen bei Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau anzuwenden.
- 10) Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen, den Standardleistungskatalog mit den neuen bzw. fortgeführten sowie korrigierten Leistungsbereichen für die in ihrer Baulast befindlichen Straßen ebenfalls anzuwenden. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Anwendung des DV-Systems RIB iTWO®

- 11) Das mit Bezug 1 eingeführte DV-System RIB iTWO® behält seine Gültigkeit.
- 12) Die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg hat die Leistungsbereiche des STLK und RLK sowie die Korrektur- und Entwurfsdateien in der Katalog-Version 1445 zusammengefasst. Diese neue Version kann von den am Intranet angeschlossenen Dienststellen über Download (<https://www.sbv.bwl.de/it-verfahren-digitalisierung/fachanwendungen/ausschreibung-vergabe-abrechnung-ava/stlk-gelbentwuerfe-rlk>) installiert werden. Die Installationsanleitung, das Verzeichnis

der eingeführten Leistungsbereiche und die Druckdateien der Leistungsbereiche sind an gleicher Stelle hinterlegt.

- 13) Für Rückfragen steht die

Mobilitätszentrale Baden-Württemberg,
Telefon (0711) 8910-0; Telefax (0711) 8910-209

zur Verfügung.

Bezugsquellen

- 14) Die STLK - Leistungsbereiche 101 bis 134 (Buch- und Digitalausgaben) können einzeln oder im Paket von der

FGSV Verlag

Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

Telefon 0 22 36 - 38 46 30, Telefax 0 22 36 - 38 46 40,

E-Mail: info@fgsv-verlag.de, Internet: <https://www.fgsv-verlag.de/>

zu den dort zu erfragenden Konditionen bezogen werden.

Schlussbestimmungen

- 15) Die unter Bezug 4 genannten Schreiben werden hiermit aufgehoben und aus der Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet entfernt und im Intranet ins Archiv (LisRe-Liste) als ZIP-Datei verschoben.
- 16) Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Mobilitätszentrale Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 16 Bauvertragsrecht im Sachgebiet 16.2 Vergabe- und Vertragsunterlagen eingestellt.

gez. Uhlmann



Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

ausschließlich per E-Mail

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Dr. Stefan Krause

Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5143
FAX +49 (0)228 99-300-807-5143

ref-stb14@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/2021
Sachgebiet 16.2: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;
Vergabe- und Vertragsunterlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Standardleistungskatalog für den Straßen- und
Brückenbau (STLK);**

Herausgabe der Leistungsbereiche (LB)

**LB 105 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen mit Anlage 1:
Aufbau und Betrieb von mobilen Stauwarnanlagen
(4. Auflage 2021)**

**LB 115 Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen (5. Auflage
2021)**

LB 117 Verbau, Gründung (5. Auflage 2021)

LB 122 Korrosionsschutz von Stahl (4. Auflage 2021)

Zurückgezogen

**LB 805 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen mit Anlage 1:
Aufbau und Betrieb von mobilen Stauwarnanlagen
Gelbentwurf; Stand: September 2019**





Seite 2 von 4

- LB 817 Verbau, Gründung
Gelbentwurf; Stand: September 2019**
- LB 822 Korrosionsschutz von Stahl
Gelbentwurf; Stand: September 2019**

Aktenzeichen: StB 14/7134.5/005-3524220

Bezug: Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau

1. Nr. 12/2021 vom 29.04.2021 - StB 14/7134.5/005-3496920 -
 2. Nr. 08/2021 vom 05.03.2021 - StB 14/7138.4/021-3468803 -
 3. Nr. 08/2017 vom 24.04.2017 - StB 14/7138.4/021-2816930 -
 4. Nr. 04/2015 vom 08.02.2015 - StB 14/7138.4/021-2361349 -
 5. Nr. 23/2010 vom 14.09.2010 - StB 14/7138.4/021-1279194 -
- Datum: Bonn, 07.07.2021

I.

Der Querschnittsausschuss QA 6 „Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Länder und der Spitzenverbände der Bauwirtschaft die Leistungsbereiche LB 105 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen, LB 117 Verbau, Gründung und LB 122 Korrosionsschutz von Stahl fortgeschrieben und den LB 115 Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen aktualisiert.

II.

Die Änderungen im Einzelnen:

LB 105 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen:

Für den LB 805 endete die Frist zur Stellungnahme am 31.12.2020. Dem Querschnittskreis 6.5 lagen fünf Stellungnahmen vor, die teilweise in den Weißdruck eingearbeitet wurden. Mit der Herausgabe des neuen LB 105 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen wird der bisherige Gelbdruck LB 805 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen eingezogen.

LB 115 Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen:

Der Leistungsbereich LB 115 wurde, insbesondere aufgrund der Einführung der ZTV Pflaster-StB 20, komplett überarbeitet und aktualisiert.

LB 117 Verbau, Gründung:

Die Frist zur Stellungnahme für den LB 817 endete am 31.12.2020. Dem Querschnittskreis 6.3 lagen zwei Stellungnahmen vor, die überwiegend in den Weißdruck eingearbeitet wurden. Mit der Herausgabe des neuen LB 117 Verbau, Gründung wird der bisherige Gelbdruck LB 817 Verbau, Gründung eingezogen.





Seite 3 von 4

LB 122 Korrosionsschutz von Stahl:

Für den LB 822 endete die Frist zur Stellungnahme ebenfalls am 31.12.2020. Es lagen keine Stellungnahmen vor, so dass gegenüber dem Gelbentwurf lediglich eine Anpassung an den neuen Abschnitt 4.3 der ZTV ING vorgenommen wurde. Mit der Herausgabe des neuen LB 122 Korrosionsschutz von Stahl wird der bisherige Gelbdruck LB 822 Korrosionsschutz von Stahl eingezogen.

Außerdem wurden auch in diesen Leistungsbereichen die Textpassagen „...*der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.*“ zur Klarstellung, dass auch die Verwertung selbst mit enthalten ist, durch „...*nach Wahl des AN verwerten.*“ ersetzt.

III.

(1) Die für den STLK im „Verzeichnis der eingeführten und DV-technisch aktuellen Leistungsbereiche, Stand: Juni 2021“ (STLK-Ausgabestand 06/21) (s. Anlage 1) aufgeführten 33 Leistungsbereiche liegen als Buchausgabe und auf Datenträger als STLK/LB-Datei vor. Der von der FGSV erstellte USB-Stick mit dem STLK-Ausgabestand Juni 2021 enthält die aktuell gültige digitale Fassung für die Datenverarbeitung (AVA-Programme) des STLK.

(2) Ich weise auf den aktuell gültigen Ausgabestand Juni 2021 hin und bitte, diesen bei der Aufstellung von neuen Bauvertragsunterlagen im Bundesfernstraßenbau ab sofort zu verwenden.

(3) Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, den STLK auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen anzuwenden.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 14 (ref-stb14@bmvi.bund.de) zu senden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

IV.

(1) Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau 12/2021 vom 29. April 2021 (siehe Bezug 1.) hebe ich auf.

(2) Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir weiterhin bei der Anwendung des STLK eventuell festgestellte Fehler mitteilen würden.





Seite 4 von 4

(3) Herstellung und Vertrieb des STLK veranlasst der
FGSV Verlag GmbH
Wesseling Str. 15-17
50999 Köln
Tel.: 02236/38 46 30
Fax: 02236/38 46 40
E-Mail: info@fgsv-verlag.de, Internet: www.fgsv-verlag.de.

(4) Die aktuellen STLK-Buchausgaben werden digital im FGSV Rea-
der veröffentlicht und können beim FGSV Verlag (auch von Dritten)
bezogen werden.
Lizenzen der LK/LB-Dateiformate für DV-Anwendungen können
ebenfalls (auch von Dritten) beim FGSV Verlag bezogen werden.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Raue

Angestellte

Anlage: STLK-Ausgabestand 06/21



Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau
Stand (06/21)

LB-Nr.	Bezeichnung des Leistungsbereiches	Ausgabe- jahr	Korrektur- datum
101	Baustelleneinrichtung, Baubegleitende Leistungen (2. Auflage 2007)	05/07	(09/19)
102	Entsorgung (1. Auflage 2012)	10/12	-
103	Bodenerkundung (3. Auflage 2020)	02/20	(03/21)
104	Pflanzenlieferung (2. Auflage 2016)	08/16	(10/18)
105	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen (4. Auflage 2021)	06/21	-
106	Erdbau (5. Auflage 2018)	10/18	(03/21)
107	Landschaftsbauarbeiten (5. Auflage 2018)	10/18	(03/21)
108	Baugruben, Leitungsgräben (5. Auflage 2019)	09/19	(03/21)
109	Wasserhaltung (3. Auflage 2011)	10/11	(03/21)
110	Entwässerung für Straßen (5. Auflage 2019)	09/19	(03/21)
111	Entwässerung für Ingenieurbauten (5. Auflage 2018)	10/18	(03/21)
112	Schichten ohne Bindemittel (3. Auflage 2014)	06/14	(08/16)
113	Asphaltbauweisen (10. Auflage 2019)	09/19	(03/21)
114	Betonbauweisen (6. Auflage 2019)	09/19	(03/21)
115	Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen (5. Auflage 2021)	06/21	-
116	Gerüste und Behelfsbrücken (4. Auflage 2013)	09/13	(08/17)
117	Verbau, Gründung (5. Auflage 2021)	06/21	-
118	Kunstbauten aus Beton und Stahlbeton (4. Auflage 2004)	08/04	(03/21)
119	Mauerwerk für Ingenieurbauten (4. Auflage 2015)	12/15	-
120	Ingenieurbauten aus Stahl (4. Auflage 2015)	12/15	(03/21)
121	Lager, Übergänge, Geländer für Kunstbauten (4. Auflage 2003)	06/03	(03/21)
122	Korrosionsschutz von Stahl (4. Auflage 2021)	06/21	-
123	Dichtungsschichten und Fugen für Ingenieurbauten (4. Auflage 2012)	10/12	(03/21)
124	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (4. Auflage 2019)	09/19	(03/21)
125	Tunnelbau (2. Auflage 2021)	03/21	-
126	Kampfmittelräumarbeiten (1. Auflage 2020)	02/20	(03/21)
127	Lärmschutzkonstruktionen (3. Auflage 2011)	10/11	(03/21)
128	Zäune, Holzgeländer (2. Auflage 2007)	05/07	(03/21)
129	Fahrzeug-Rückhaltesysteme und Leiteinrichtungen (2. Auflage 2019)	09/19	(03/21)
130	Verkehrsschilder (4. Auflage 2019)	09/19	(03/21)
131	Fahrbahnmarkierungen (3. Auflage 2018)	05/18	(03/21)
132	Lichtsignalanlagen (2. Auflage 2015)	07/15	-
134	Kabelverlegung (2. Auflage 2021)	03/21	-